

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

### **Betr.: 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel Bekanntmachung der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 18.07.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ferienpark Gollwitz“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

In dem wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 5. Änderung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 als Sondergebiet Ferienwohnanlage/Ferienhausgebiet gemäß § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Die Planungsziele zur Entwicklung Sonstiger Sondergebiete nach § 11 BauNVO stimmen somit nicht mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes überein. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird der wirksame Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 18.07.2022 die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Es wird nun ein Sonstiges Sondergebiet Ferienwohnen gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO dargestellt.

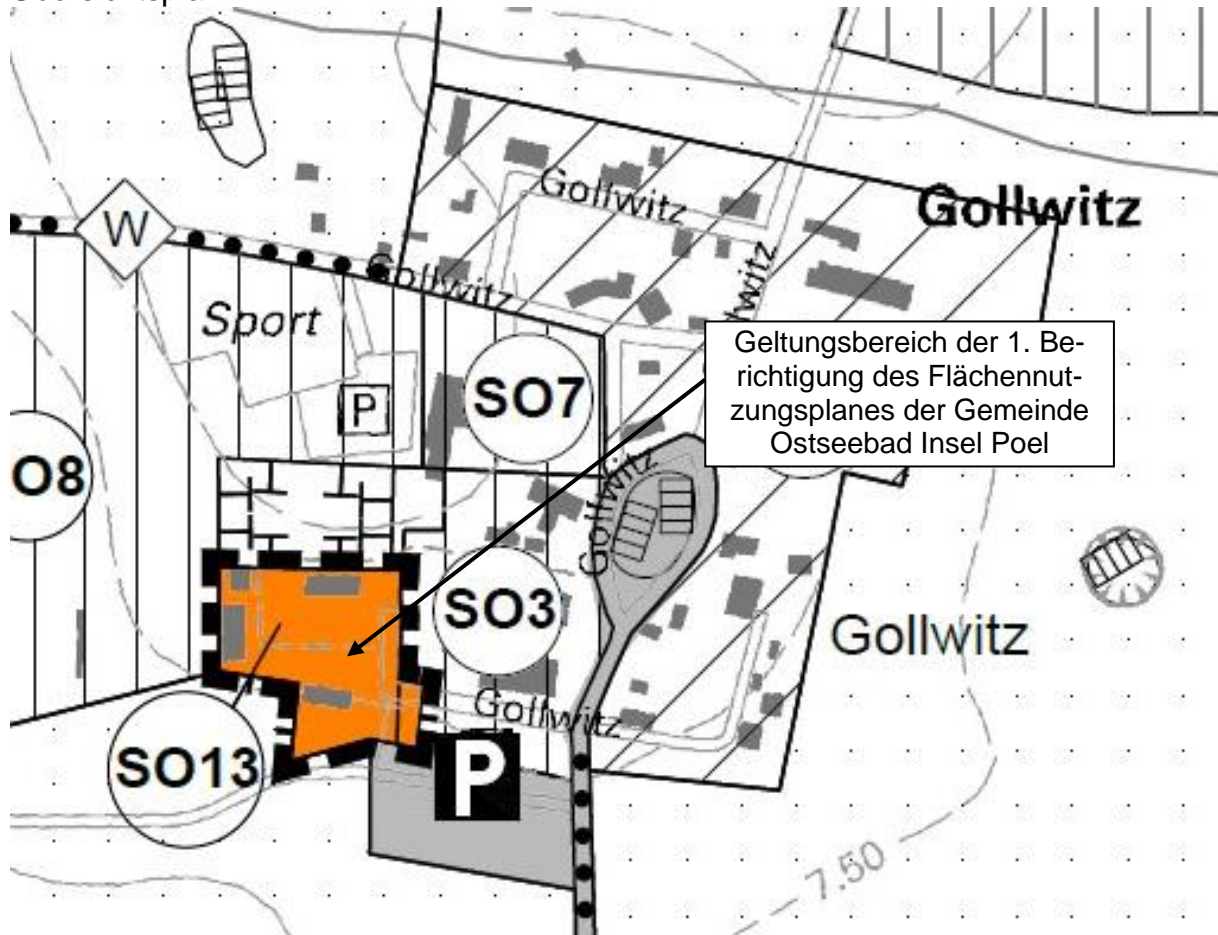
Der Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird hiermit gemäß § 6 Abs. 6 BauGB bekannt gemacht.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, während der Öffnungszeiten von jeder Person eingesehen werden.

Kirchdorf, den 01.08.2022

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

# Übersichtsplan



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel